

Ein Jahr neue EU-Bio-Verordnung – ein erstes Fazit



Am 01.01.2022 trat die neue EU-Bio-Verordnung (VO (EU) 2018/848), die zugehörige Durchführungsverordnung (VO (EU) 2021/462) sowie weitere darin eingreifende Verordnungen in Kraft. Damit soll die Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion hin zu einer ökologischen Wirtschaftsweise gefördert und die Bio-Landwirtschaft gestärkt werden. Nach einem Jahr mit dieser neuen Ausrichtung stellen sich bei allen Beteiligten gemischte Gefühle ein. Wir ziehen ein erstes Fazit.

2022 – ein Jahr mit vielfältigen Emotionen und Ereignissen liegt hinter uns. Viele als normal bekannte Dinge wurden auf den Kopf gestellt. Erstmals wieder Krieg in Europa und damit verbunden rasant steigende Preise, u. a. für Betriebsmittel und Energie. Es ist unbestritten, der Krieg in der Ukraine wirkt sich unmittelbar auf die Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit aus. Die Erzeugerpreise für viele landwirtschaftliche Produkte in der konventionellen Produktion erhöhten sich deutlich, die Preise für die Bio-Produkte konnten davon aber nicht in gleicher Weise profitieren. Das Betriebsmittel Saatgut ist weiterhin stark nachgefragt. Dies liegt ursächlich an der Ausweitung der biologisch wirtschaftenden Betriebe in Anzahl und Fläche. Ob dieser Trend weiterhin so anhält, bleibt unter den neuen Rahmenbedingungen ungewiss.

Die Regelung, dass Saatgutmischungen mit mind. 70 % Bio-Anteil im Bio-Landbau als Bio-Saatgut gelten, hat sich bewährt. Dadurch sind weiterhin Mischungen mit hoher Artenvielfalt im Bio-Landbau möglich. Allerdings birgt die Neuregelung auch einige Fallstricke für die Landwirte. Nach der bis Ende 2021 gültigen VO (EG) 834/2007 konnten die Landwirte Mischungen mit konventionellen Anteilen beim Handel kaufen, ohne sich Gedanken über die Genehmigung machen zu müssen. Seit 01.01.2022 müssen nun die Landwirte selbst die Genehmigung für den konventionellen Anteil in den 70/30-Mischungen einholen. Dabei kommt der Unterscheidung zwischen Arten der „Allgemeinen Genehmigung“ und den Arten mit „Einzelgenehmigung“ eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Arten der „Einzelgenehmigung“ müssen wie bisher über die Kontrollstelle beantragt werden. Diesen zusätzlichen Aufwand scheuen viele Landwirte, was die Nachfrage nach Mischungen mit diesen Arten hat einbrechen lassen. Freudenberger bietet, wo immer möglich, nur noch Mischungen mit 100 % Bio-Anteil an oder Mischungen mit

den Arten der „Allgemeinen Genehmigung“. Letztere sind relativ einfach und ohne Probleme in der Datenbank OXS genehmigungsfähig. Der Ausdruck/die Speicherung eines Screenshots zur beantragten Art für die Vorlage bei der Bio-Kontrolle ist ausreichend.

Weiterhin problemlos möglich ist der Einsatz von Mischungen, die bereits in 2021 unter der alten Regelung der VO (EG) 834/2007 und der VO (EG) 889/2008 produziert wurden (Artikel 60 der VO 2018/848). Wir raten dabei allen betroffenen Landwirten, beim Erwerb solcher Mischungen die entsprechenden Papiere für diese Lieferungen, inklusive der Saatgutetiketten, sorgfältig für die jährliche Bio-Kontrolle aufzubewahren.

Neu seit letztem Jahr ist die Einstufung von U-Ware (Saatgut von Umstellungsflächen). U-Ware ist seit letztem Jahr nicht mehr Bio-Saatgut (A-Ware) gleichgestellt. U-Ware kann also erst dann eingesetzt werden, wenn die A-Ware nicht mehr verfügbar ist.

„Der Landwirt muss beim Einsatz von U-Ware nachweisen, dass kein Saatgut dieser Sorte aus ökologischer Vermehrung mehr verfügbar ist. Daher müssen die Landwirte durch Klick auf den Button "U-Ware Beleg" einen Screenshot machen, auf dem zu sehen ist, dass nur noch Umstellungsware und keine A-Ware mehr verfügbar ist. Dieser sollte digital abgespeichert werden, um nachweisen zu können, dass die Prüfung vor Verwendung erfolgte und bei der nächsten Bio-Kontrolle vorgelegt werden.“ (Quelle: OXS der FiBL Deutschland).

Dieses Prozedere hat allerdings dazu geführt, dass bei vielen Artikeln kaum noch U-Ware angeboten wird und die Saatgutunternehmen von Anbauverträgen mit Umstellungsbetrieben Abstand genommen haben.

Eine weitere Neuerung seit 2022 ist die Einführung der zusätzlichen Kategorie „Vegetatives Pflanzenvermehrungsmaterial“, für welche seit letztem Jahr auch Anträge über die Datenbank OXS gestellt werden müssen.

„Das in die Datenbank OXS eingestellte Angebot an Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial ist laut EU-Verordnung 2018/848 die Grundlage für Genehmigungsentscheidungen durch die betreffenden Kontrollorgane. Grundsätzlich gilt: Genehmigungen und Bestätigung sind vor der Aussaat einzuholen und gelten lediglich für die betreffende Saison.“ (Quelle:

OXS der FiBL Deutschland).

Achtung: Das Pflanzenvermehrungsmaterial ist an der gleichen Stelle in der Datenbank eingestellt wie Saatgut. Daher kann es zu Verwechslungen bei der Beantragung kommen.

Fazit:

Nach wie vor bleibt die Versorgung der Bio-Landwirte mit Bio-Saatgut eine anspruchsvolle Aufgabe für alle beteiligten Unternehmen. Feldsaaten Freudenberger hat große Anstrengungen unternommen, um den Landwirten auch unter den neuen Bedingungen ein breites und fachlich fundiertes Angebot unterbreiten zu können. Neben bewährten und neuen Mischungen bieten wir viele Arten als Einzelkomponenten an, einige auch als Mantelsaat® Rhizo. Diese fördert nachweislich das Wachstum und damit den Ertrag bei Leguminosen. Alternativ zur Mantelsaat® empfehlen wir den Einsatz unserer RhizoFix®-Produkte (weitere Informationen siehe S. 132-137). Diese sind vollständig in der Betriebsmittelliste der FiBL sowie bei allen Anbauverbänden registriert, gelistet und genehmigt.

**Haben Sie Fragen? Melden Sie sich gerne bei uns.
Ihre Fachberater für Bio-Saatgut**



Thomas Freudenberger
Tel.: 02151 / 44 17 266
t.freudenberger@freudenberger.net



Harald Henßen
Tel.: 02151 / 44 17 225
h.henssen@freudenberger.net



Axel Naumann
Tel.: 02151 / 44 17 177
a.naumann@freudenberger.net

Verfügbare Biokomponenten



Ackerbohne
Alexandrinerklee
Bastardweidelgras
Bockshornklee
Bokharaklee
Borretsch
Buchweizen
Deutsches Weidelgras
Dill
Dinkel
Einjähriges Weidelgras
Esparsette
Färberdistel
Fenchel
Gartenkerbel
Gartenkresse
Gelbklee
Gelbsenf
Gerste
Glatthafer

Grünroggen
Hafer
Hanf
Hornklee
Inkarnatklee
Knautgras
Kornrade
Koriander
Kornblume
Kümmel
Leindotter
Lupinen
Luzerne
Mais
Malve
Öllein
Ölrettich
Pannonische Wicken
Pastinake
Perserklee

Petersilie
Phacelia
Ringelblume
Rispenhirse
Rohrglanzgras
Rohrschwengel
Rotklee
Rotschwengel
Sandhafer
Schabzigerklee
Schafgarbe
Schafschwengel
Schwarzkümmel
Schwedenklee
Serradella
Sojabohne
Sommerfuttererbse
Sommerfutterraps
Sommerroggen
Sommerwicke

Sonnenblumen
Sparriger Klee
Spitzwegerich
Triticale
Waldstaudenroggen
Weißklee
Weizen
Welsches Weidelgras
Wiesenlieschgras
Wiesenschweidel
(Festulolium)
Wiesenschwengel
Winterfuttererbse
Winterfutterraps
Winterroggen
Winterwicke
Zitronenmelisse